

An die
Medizinische Universität Wien
Studienabteilung
z.H. Frau Elisabeth Ivanovic
Währinger Straße 25a
1090 Wien

Antrag auf Zuerkennung eines Studienabschluss-Stipendiums

Familiennamen	Vorname	Studien- kennzahl	
		Matrikelnummer	
Antrag auf Zuerkennung eines Studienabschluss-Stipendiums:			
<input type="checkbox"/>	für das Wintersemester	<input type="text"/>	(Angabe des Studienjahres)
<input type="checkbox"/>	für das Sommersemester	<input type="text"/>	(Angabe des Studienjahres)
Erforderliche Nachweise:			
<input type="checkbox"/>	Aufrechte Zulassung zu einem ordentlichen Studium an der Medizinischen Universität Wien im beantragten Wintersemester bzw. Sommersemester (ein Stipendium kann für Semester, in denen Studierende beurlaubt sind, nicht zugesprochen werden).		
<input type="checkbox"/>	Antragsberechtigt sind alle ordentlichen Studierenden , für welche in dem Semester, für das die Antragstellung erfolgt, eine Beitragspflicht besteht (und keine Erlass- oder Rückerstattungsgründe gemäß § 92 UG für diese Semester in Anspruch genommen wurden).		
<input type="checkbox"/>	Im gewählten Studium müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung zumindest Pflichtstudienleistungen in folgendem Ausmaß erbracht worden sein:		
	Studien mit Regelstudiendauer	Mindestanzahl an erbrachten ECTS zum Zeitpunkt der Antragstellung	
	Diplomstudium 360 ECTS	240 ECTS	
	Masterstudium 120 ECTS	80 ECTS	
	Doktoratsstudien 180 ECTS	30 ECTS + Empfehlungsschreiben von Betreuer-Inn	
<input type="checkbox"/>	In dem genannten Studium sind für das Semester, für das die Antragstellung erfolgt, (Wintersemester 1.10.-28.2. bzw. Sommersemester 1.3.-30.9.) zumindest 8 ECTS-Punkte an Pflichtstudienleistungen nachzuweisen . Die Studienaktivität von Doktoratsstudierenden wird anhand des Empfehlungsschreibens der/des Betreuers-Inn festgestellt.		
<input type="checkbox"/>	Die maximale Bezugsdauer besteht längstens bis zur doppelten Studienzeit . (Berechnung maximale Bezugsdauer am Beispiel 6 Semester Doktoratsstudium: Regelstudienzeit beträgt 6 Semester, 2 Toleranzsemester, die Antragsmöglichkeit besteht für weitere 4 Semester – ergibt eine Gesamtstudiendauer von 12 Semestern . Beurlaubungen werden in die Berechnung nicht miteinbezogen und zählen daher nicht).		
<input type="checkbox"/>	Selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit der/des Antragstellers-Inn. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Sozialversicherungsdatenauszuges für das Semester, für das die Antragstellung erfolgt.		

Antragfrist:

für Sommersemester im Nachhinein:

01.11. – 14.11.

für Wintersemester im Nachhinein:

01.04. – 14.04.

Im Falle eines Doppelstudiums an mehreren Bildungseinrichtungen kann das Stipendium an der Medizinischen Universität Wien nur beantragt werden, wenn der Studienbeitrag an der Medizinischen Universität Wien entrichtet wurde.

Zwischen der Antragstellung und einer allfälligen Auszahlung des Studienabschluss-Stipendiums können mehrere Wochen liegen.

Bankverbindung:

Konto lautet auf den Namen:
Bank:
IBAN:
BIC (Swift-Code):

Kontaktdaten:

Telefon:	e-Mail:
----------	---------

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Entscheidung des Rektorats	
Eingelangt am:	Angaben überprüft:
<input type="checkbox"/> Stipendium bewilligt	<input type="checkbox"/> Stipendium nicht bewilligt
Höhe des Studienabschluss-Stipendiums	350,- €
Datum:	Unterschrift des Rektorats: